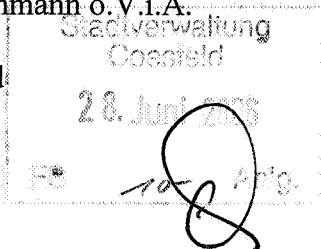


Pro Coesfeld e.V.
Fraktion im Rat der Stadt Coesfeld

2006-06-27

Bürgermeister der Stadt Coesfeld
Herrn Heinz Öhmann o.V.i.A.
Markt 8
48653 Coesfeld



**Niederschrift der 16. Sitzung des Ausschusses Umwelt, Planen, Bauen vom 21.06.2006
Einwendung gegen Formulierung des TOP 8, Vorlage 115/2006**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Beanstandung des Protokolls bezieht sich auf die Formulierung unter TOP 8, letzter Absatz, Satz 3, der dort wie folgt formuliert ist.

„Es besteht Einvernehmen, den Antrag der Anlieger ohne Vorberatung im Hauptausschuss wieder direkt in den Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen zur Entscheidung vorzulegen.“

Begründung

Gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 der Hauptsatzung für die Stadt Coesfeld ist für Anregungen und Beschwerden der Hauptausschuss zuständig. Dieser leitet die Anträge an die entsprechenden Ausschüsse weiter. Da in der Hauptsatzung von diesem Verfahren keine Ausnahmen, auch nicht aus Zweckmäßigkeitsgründen, geregelt sind, hat es bei der Regelung des § 6 Abs. 1 Nr. 4 zu bleiben.

Gleichzeitig weise ich darauf hin, dass es für die geplante Entscheidungsbefugnis des Ausschusses keine Ermächtigungsrundlage gibt. Mangels einer Zuständigkeitsordnung hat der Rat gem. § 41 Abs. 2 GO NRW die Entscheidungskompetenz zu übertragen. Solange hiervon kein Gebrauch gemacht wird, hat der Ausschuss Umwelt, Planen, Bauen keine Entscheidungsbefugnis.

Unter dem TOP 8 wurde außerdem vereinbart, dass die Verwaltung eine allgemeingültige Vorlage für das Coesfelder Stadtgebiet erarbeitet, wie mit den Bäumen im Stadtgebiet umzugehen sei.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Günter Hallay
Stv. Fraktionsvorsitzender